

# Taunus-Zeitung.

## Kreis-Zeitung für den Kreis Königstein im Taunus.

Kelheimer- und  
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz \* Anzeiger für Ehlhalten,  
Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger  
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis viertel-  
jährlich 2.40 M., monatlich 80 Pfennig. Anzeigen: Die 41 mm breite Beizeile zu Pfennig  
für amtliche und anderweitige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite  
Reklame-Beizeile im Textteil 60 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.  
Abrechnung nach und nach. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten,  
durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen anderer Anzeigen in

Montag  
5  
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachtrag. Jede Nachtragbewilligung wird hinfällig bei  
gerichtlichem Beizug der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen. Tausend 9.50 Mark.  
Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vorher, kleinere bis aller-  
spätestens 1/9 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingebracht  
sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird  
nicht berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 69 · 1919

Verantwortliche: Schenkung, Druck und Verlag.  
Pb. Kleinbühl, Königstein im Taunus.  
Postfach 100: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:  
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.  
Fernsprecher 44

43. Jahrgang

### Verordnung

betr. Zahlung der indirekten Wein- und  
Luxussteuer durch Militärpersonen der  
alliierten Armeen.

Durch Befehl des Höchstkommandierenden Generals der  
alliierten Armeen wurden nachstehende Vorschriften erlassen:

#### 1. Weinsteuer.

Jede Militärperson, welche für eine Gesamtheit (Inten-  
dantur, Konsumvereine, Kinos, Unteroffiziersküchen, Regi-  
ments-Einheiten, Trupenteile) Wein kauft, ist von der  
Weinsteuer befreit.

Da diese Steuern zu Lasten der Verkäufer fallen und dem  
betreffenden Fiskus bezahlt werden müssen, wird eine Quit-  
tung mit Stempel und Unterschrift eines Offiziers und An-  
gabe der betreffenden Käufer und welcher Betrag für die  
Ware entrichtet worden ist, gegeben.

(Muster der Quittung).

Exemption de l'impôt sur le vin

Befreiung von der Weinsteuer.

Le (nom, grade, régiment) ..... certifie que

Der Unterzeichnete (Name, Grad, Regt.)

bescheinigt, daß

la maison (nom, adresse) ..... a vendu ce jour pour

die Firma (Name, Adresse) ..... für Rechnung von

le compte de (indiquer la collectivité) ..... heute geliefert hat.

| Nombre de bouteilles<br>litres | cru — année<br>Gattung — Jahrgang | Prix de<br>l'unité<br>Beiz der<br>Einheit | Total<br>Zusammen |
|--------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------------|-------------------|
| Zahl der Flaschen<br>Liter     |                                   |                                           |                   |

La présente attestation vaut comme pièce justificative.

Diese Bescheinigung gilt als Ausweis und Beleg.

Le ..... 1919

Den  
(Cachet)  
(Stempel)

Signature

Unterschrift

Die Steuern müssen von jeder Militärperson, welche  
Wein für eigenen Gebrauch kauft, bezahlt werden.

#### 2. Luxussteuer.

Die Luxussteuer muß bezahlt werden.

L'Administrateur militaire du Cercle de Königstein.

### Beginn der Friedensverhandlungen.

Am Donnerstag nachmittag 5 Uhr 15 Min. fand in Ber-  
laine im Hotel „L'Ermitage“ eine Zusammenkunft zwischen  
den Vertretern der deutschen und der Entente-Kommissionen  
hast zur Prüfung der beiderseitigen Vollmachten. Die  
Begegnung vollzog sich in ausgesucht korrekter Form und  
unter voller Wahrung der Gleichberechtigung und Gegen-  
seitigkeit. Graf Brodorsky-Rankau, die Mitglieder  
der Prüfungskommission, Justizrat Schauer als Dolmet-  
scher, wurden bei ihrer Ankunft zu den Delegierten der Geg-  
ner geleitet. Botschafter Cambon begrüßte sie mit einer  
Knipsche etwa folgenden Inhalts: „Herr Graf! Wir  
haben Sie gebeten, hierher zu kommen, um die Vollmachten  
der deutschen Delegierten von Ihnen in Empfang zu nehmen.  
Unsererseits werden wir Ihnen die Vollmachten der Ver-  
treter der alliierten und assoziierten Regierungen übergeben.  
Wir werden Ihre Vollmachten prüfen.“ Graf Brod-  
orsky-Rankau erwiderte: „Ich habe die deutsche Prü-  
fungskommission beauftragt, die Vollmachten zu übergeben.  
Ich stelle hiermit den Vorsitzenden der Kommission, Reichs-  
justizminister Landsberg vor.“

Der Minister Landsberg stellte hierauf die übrigen Mit-  
glieder der Kommission und Herrn Schauer vor. Auf An-  
erkennung der deutschen Vollmachten darf gerechnet werden.  
Die Vollmacht der deutschen Delegierten ist eine General-  
vollmacht.

Aus Paris wird gemeldet: Die Friedensbe-  
dingungen wurden erst einer Vollziehung der Friedensbe-  
sonderheit vorgelegt. Ein genauer Zeitpunkt für die Ueber-  
mittlung der Bedingungen an die deutschen Delegation steht  
noch nicht fest, es wird gerechnet, daß dies nicht vor Mon-  
tag möglich sei. Die Drucklegung des Vertragstextes in  
französischer und englischer Sprache ist in Angriff genommen.  
Der Friedensvertrag zerfällt in zwölf Bände in Quartformat  
und hat einen Umfang von 350 Seiten.

### Kiautschou.

Der Rat der Vier beschloß, daß im Friedensvertrag  
Kiautschou Japan zugesprochen werden soll. Japan

werde voraussichtlich Kiautschou an China zurückgeben. Es  
werde der chinesischen und japanischen Regierung überlassen,  
sich über die Einzelheiten zu verständigen.

### Unsere Kriegsgefangenen.

In der Sitzung der Waffenstillstandskommission in Spa  
am 30. April teilten die Amerikaner in einer Note mit,  
daß zum Heimtransport der deutschen Gefangenen in  
amerikanischer Hand bereits die erforderlichen Vorberei-  
tungen getroffen seien. Die deutsche Regierung brauche,  
wenn der Zeitpunkt gekommen sei, lediglich den Bestim-  
mungsort anzugeben.

### Wilson und Italien.

Die „New York World“, das Organ des Präsidenten  
Wilson, veröffentlicht folgenden Kommentar: Die Erklä-  
rung des Präsidenten Wilson ist ein Ultimatum. Wünscht  
Europa den Frieden auf italienische Art, so mache  
es ihn allein. Die Vereinigten Staaten werden nicht ein  
neues imperialistisches Programm unterzeichnen!

### Befehung von München.

Aus München wird gemeldet: Donnerstag abend sind  
die ersten Regierungstruppen, eine Volkswehrkom-  
panie unter Führung des Leutnants Sigmüller in München  
eingezogen. Die Residenz ist besetzt.

### Der Kampf um München.

Die Regierungstruppen standen am Mittwoch  
im engen Ring um München. Darauf bildete sich ein  
neuer Zentralrat in München, der Verhandlungen mit der  
Regierung Hoffmann einleiten wollte. Der Ministerpräsi-  
dent hatte diese jedoch abgelehnt, wenn nicht bedingungslos  
Unterwerfung eintrete. Darauf kam es zu heftigem Kampf  
bei Dachau mit ziemlich vielen Verwundeten und Toten.  
Dachau ist genommen, und die Regierungstruppen haben  
Pasing besetzt. Außerdem besetzten sie den Ostbahnhof.  
Die spartakistische Hochburg Rosenheim hat sich beding-  
ungslos ergeben.

Am Freitag mittag 12 Uhr begann der planmäßige  
Einmarsch der Regierungstruppen in die bayerische  
Hauptstadt. Der Einmarsch erfolgte auch in den südlichen  
Stadtteilen, in denen die Spartakisten heftigen Widerstand  
organisiert hatten. Regierungstreue Truppen, die von den  
Münchener Bürgern unterstützt werden, haben die wichtigsten  
öffentlichen Gebäude besetzt.

Bamberg. An amtlicher Stelle in Bamberg liegt eine  
Bestätigung der Nachricht von der Erschießung der Geiseln  
in München und der Befehung der Residenz und des  
Wittelsbacher Palais nicht vor.

### Rücktritt Hindenburgs.

Aus Anlaß der bevorstehenden Friedensverhandlungen  
hat der Generalfeldmarschall v. Hindenburg an den  
Reichspräsidenten Ebert folgendes Schreiben gerichtet:

„Herr Präsident! Der Beginn der Friedensver-  
handlungen veranlaßt mich, schon jetzt der Reichs-  
regierung folgendes zur Kenntnis zu bringen. Ich bin  
im Wechsel der Zeiten an der Spitze der Obersten  
Heeresleitung geblieben, weil ich meine Pflicht darin sah,  
dem Vaterlande in seiner höchsten Not weiter zu dienen.  
Sobald der Vorfriede geschlossen ist, halte ich aber  
meine Aufgabe für erfüllt. Mein Wunsch, mich dann  
ins Privatleben zurückzuziehen, wird bei meinem  
hohen Alter allgemein verstanden werden, um so mehr,  
als es ja bekannt ist, wie schwer es mir meinen An-  
schauungen und meiner ganzen Persönlichkeit und Ver-  
gangenheit nach geworden ist, in der jetzigen Zeit  
mein Amt weiter auszuüben.“ v. Hindenburg.

Der Reichspräsident hat hierauf dem Feldmarschall  
folgendes geantwortet:

„Herr Generalfeldmarschall! Von Ihrem Entschluß,  
nach Unterzeichnung des Vorfriedens von Ihrer Stellung  
an der Spitze der Obersten Heeresleitung zurückzutreten,  
um sich ins Privatleben zurückzuziehen, habe ich Kenntnis  
genommen. Indem ich mein Einverständnis  
hiermit erkläre, benutze ich diese Gelegenheit, um Ihnen  
für Ihre dem Vaterland während des Krieges und in  
jetziger Zeit unter großer Aufopferung geleisteten Dienste  
den unaussprechlichen Dank des deutschen  
Volkes auszusprechen. Daß Sie auch in den Zeiten

schwerer Not in Treue auf Ihrem Posten ausgeharrt  
und dem Vaterlande Ihre Persönlichkeit zur Verfügung  
gestellt haben, wird Ihnen das deutsche Volk nie-  
mals vergessen.“ Ebert.

### Der ehemalige Kaiser?

Wie von zuständiger Stelle aus Berlin gemeldet wird,  
hat der ehemalige Kaiser an die Regierung das Er-  
suchen gerichtet, nach Deutschland zurückkehren zu  
dürfen. Er will auf sein Gut Raden gehen.

### Der Vatikan und Elsaß-Lothringen.

„Berlingske Tidende“ berichtet, daß der Vatikan die  
Oberhoheit Frankreichs über Elsaß-Lothrin-  
gen anerkannt hat. Die deutschen Bischöfe von Metz  
und Straßburg sind durch französische Bischöfe ersetzt  
worden.

### Die Truppen des Generals Haller.

Nach den bisherigen Zusammenstellungen sind bis  
jetzt etwa 23 000 Mann polnischer Truppen des  
Generals Haller durchtransportiert worden, nämlich die  
erste und zweite polnische Division. Beide Divisionen  
befinden sich in sehr guter Ausrüstung. Sie bestehen aus  
drei polnischen Jäger-Regimenten, einem starken Artillerie-  
Regiment und einem Kavallerie-Regiment.

### Lokalnachrichten.

\* Königstein, 5. Mai. Die durch Kohlenmangel  
hervorgehobene Unterbrechung in der Stromzu-  
führung der Main-Kraftwerke dauert noch an. Seit  
Freitag ist der Gebrauch von elektrischem Licht und Strom  
von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr gesperrt, die  
Inbetriebsetzung der Motore ist durch Entfernung der  
Sicherungen auch für nachts unmöglich gemacht. Nur  
Bäckereien, Pumpanlagen oder Betriebe, die im öffent-  
lichen Interesse arbeiten, sind von dieser Maßregel, welche  
die Ausübung des auf elektr. Kraft angewiesenen Ge-  
werbetriebes fast ganz stillt, verschont. Wie uns  
das Werk auf Anfrage heute mitteilt, muß die Unter-  
brechung noch einige Tage, bis Mittwoch oder Donners-  
tag hin, dauern und hängt ihre Beendigung lediglich  
von dem Eintreffen neuer Kohlenvorräte ab.

\* Am heutigen Tage vollendet in großer Rüstigkeit  
und Frische unsere Mitbürgerin Frau Euler ihr 89.  
Lebensjahr und dürfte somit die älteste Einwohnerin un-  
seres Städtchens sein.

\* Königstein, 5. Mai. Ein echter Maiensomntag war  
der gestrige. Voller Sang und Jubelieren der kleinen ge-  
siederten Sänger wurde die aufgehende Sonne begrüßt,  
welche groß und majestätisch, unbekümmert um den Zeit-  
lauf der Dinge, ihren Weg nahm. Wald und Flur füllten  
sich mit Spaziergängern, welche, dem engen Haus und  
den Straßen enttauchen, sich freuten an den Wundern der  
Natur und der lachenden Sonne. An Baum und Strauch  
lugen neugierig grüne Spitzen hervor und lassen ahnen  
von dem festlichen Aussehen des Wonnemonats.

\* Schloßborn, 4. Mai. Der hiesige Bürgermeister  
Marx hat sein Amt nie dergeliegt, weil ihm im Kriege  
zugezogene Leiden die Weiterführung des Dienstes un-  
möglich machten. Die vorläufige Führung des Amtes  
ist dem Beigeordneten Becht übertragen.

\* Hof Kettlers, 5. Mai. Der seitherige Verwalter  
auf Hof Kettlers, Herr Karl Hofmann, wird in diesen  
Tagen nach zehnjähriger Tätigkeit aus seinem bisherigen  
Wirkungskreis scheiden, um die Bewirtschaftung eines  
eigenen Gutes in Casum bei Bielsfeld zu übernehmen.  
Während der Zeit des Krieges, in Abwesenheit des Herrn  
Freiherrn v. Finde, welchem das Gut zu eigen gehört,  
ruhte die ganze Schwere der Verantwortung auf ihm.  
Aber durch die restlose Einsetzung seiner Persönlichkeit  
war es ihm unter tatkräftiger Beihilfe des ihm treuge-  
sinnigen Personals möglich, auch den oft recht schweren  
Anforderungen dieser Zeit gerecht zu werden. Wer nur  
einmal durch die Felder, Fluren und Gärten von Hof  
Kettlers gewandert ist, dem mußte vor Freude das Herz  
aufgehen; der mußte an der musterhaften Anlage und

dem Stande derselben erkennen, daß hier unter sachkundiger Leitung rationelle Bewirtschaftung erstrebt wird. Wenn es aber vergönnt war, einen Blick in das Innere des Hofes zu werfen, dem wurde es zur Gewißheit: hier walte eine tüchtige Kraft. Hohes Pflichtgefühl und soziales Verständnis sicherten Herrn Horstmann die vollste Zufriedenheit seines Herrn Chefs und die Anhänglichkeit seines ihm beigeordneten Personals. Er gehört seinem Wesen nach zu denen, welche lieber selbst kräftig mit Hand anlegen, anstatt einen seiner Leute zu stark zu belasten. Wir lernen Herrn Horstmann kennen als einen freundlichen, bescheidenen Beamten, dabei hilfsbereit, soweit ihm dies immer von sich aus möglich war. Das Personal des Gutes bittet uns, Herrn Horstmann von dieser Stelle aus die Gefühle des Dankes und treuen Gedenkens als freundliches Geleit mit auf den Weg zu geben. Wir wünschen dem Scheidenden auch fernerhin ein gutes und segensvolles Fortkommen in dieser schweren Zeit, wo die heimische Scholle von so viel feindlichen Gewalten bedroht ist. Wir werden uns seiner nebst seinen vielen Freunden und Mitarbeitern allezeit gern erinnern. -r.

## Von nah und fern.

**Jdslein, 3. Mai.** Am 4. Mai 1919 sind es 50 Jahre, daß die hiesige Baugewerkschule als städtische Anstalt begründet wurde. Seitens der Direktion der Schule und der städtischen Behörden ist geplant, das Jubiläum am Schluß des Sommersemesters oder bei Beginn des Wintersemesters zu feiern, da dann gleichzeitig eine Ausstellung für Schülerarbeiten stattfinden kann.

**Darmstadt, 3. Mai.** Am 28. April fand in der Technischen Hochschule zu Darmstadt die Eröffnung des im Auftrage des Landesamts für das Bildungsweesen von der „Zentralstelle zur Förderung der Volksbildung in Hessen“, veranstalteten 1. Volkshochschulkurses statt, der u. a. die sämtlichen Dozenten und der Direktor der Technischen Hochschule beizuhöhen.

**Landsberg a. d. W., 3. Mai.** In Ostpreußen sind große Kinderbestände durch aus Rußland eingeschleppte Lungenheute eingegangen.

**New-York, 3. Mai.** In San Salvador fand am 28. April ein Erdbeben statt, welches so stark war wie das vom Jahre 1917. Einzelheiten sind noch nicht bekannt.

## JEDE SORGE

wegen

schadhafter Dächer

beseitigt

**AMBI, Abt. II K**

Charlottenburg 9

## Militärgerichtshof zu Königstein i. T.

Sitzung vom 3. Mai 1919.

Es wurden bestraft:

Beuer Wilhelm aus Steinbach mit 20 M. Geldstrafe, weil er auf unerlaubte Weise Zeitungen befördert hat.

Dauß Wilhelm und Gronberg mit 1000 M., weil er verdächtige Briefe nach Frankfurt zu befördern.

Pfaff H. Nicolaus aus Wammolshausen mit 10 M., weil er einen Brief aus dem unbefestigten Gebiet ins besetzte Gebiet eingeführt hat.

Almüller Peter aus Eiterstadt mit 300 M., weil er auf unerlaubte Weise Zeitungen befördert hat.

Strahlheimer Sophie aus Steinbach mit 100 M., weil sie ohne Erlaubnis vom unbefestigten Gebiet ins besetzte Gebiet gekommen ist.

Giffel Katharina aus Steinbach mit 100 M. aus demselben Grunde.

Kirwan Karl aus Steinbach mit 25 M., weil er ohne Nachausweis angetroffen worden ist.

Christ Maria aus Steinbach mit 50 M., weil sie Lebensmittel befördert hat.

Lauer Karl aus Niederhöchstadt mit 200 M. aus demselben Grunde.

Büchner Luise aus Eppstein mit 100 M., weil sie mit einem unzulässigen Fahrgeld ist.

Freih Adam aus Eiterstadt mit 150 M., weil er auf unerlaubte Weise Zeitungen befördert hat.

Dietz Alois aus Gronberg mit 250 M., weil er verdächtige Briefe ins unbefestigte Gebiet zu geben.

Tietz Erna aus Gronberg mit 250 M. aus demselben Grunde.

**Umtliche Bekanntmachungen.**

**Betrifft Erleichterungen im Verkehr mit Saatgut von Lupinen und Wicken.**

Die Reichsgetreidestelle wird von jetzt ab im Saatgutverkehr mit Lupinen und Wicken folgende Erleichterung eintreten lassen:

Können ferner bei der Reichsgetreidestelle von zugelassenen Händlern von jetzt ab Anträge auf Genehmigung des freihändigen Aufkaufs von Wicken gestellt werden, denen die Reichsgetreidestelle, wenn sonstige Bedenken nicht vorliegen, stattgegeben wird, sofern in den Anträgen die Erzeuger nach Namen, Stand, Wohnort und Kommunalverband und die von jedem einzelnen Erzeuger zu beziehende Menge Saatwicken angegeben werden.

**Königstein (Taunus), den 3. Mai 1919.**

Der Landrat: **Jacobs.**

## Polizeiverordnung

betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten.

Auf Anordnung des Herrn kommandierenden Generals der 10. französischen Armee in Mainz bestimme ich auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuverordneten Landesteilen vom 20. September 1867 (G. S. S. 1529), da der vorliegende Fall keinen Aufschub zuläßt, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Bezirksausschusses für den Umfang des von der französischen Okkupationsarmee besetzten Teils des Regierungsbezirks folgendes:

§ 1. Außer den im § 1 des Reichsseuchengesetzes vom 30. Juni 1900 angeführten Erkrankungen, Verdachts oder Todesfällen von: Ausfall, Gelbfieber, Cholera, Pest, Fleckfieber, Pocken und den im § 1 des Preussischen Seuchengesetzes vom 28. August 1905 angeführten Erkrankungen und Todesfällen an: Diphtherie (Rachenbräune), Gemischte (übertragbare), Kinderdiphtherie (Wochenbett-Puerperalfieber), Adhärenzkrankheit (Granulose, Trachom), Rückfallfieber, (Fieber recurrens), Ruhr, übertragbare, (Typhenterie), Scharlach (Scharlachfieber), Typhus (Unterleibstypus, einschließlich des Paratyphus), Milzbrand, Rost, Tollwut (Lyssa), sowie Bissverletzungen durch tolle oder der Tollwut verdächtige Tiere, Fisch-, Fleisch- und Wurstvergiftung, Trichinose, sowie den Todesfällen an Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose sind nunmehr in der für diese Krankheiten geltenden Weise ebenfalls anzugeben: Rarunkel, Masern bei Kindern und Erwachsenen, Röteln, Windpocken, Wundstarrkrampf, spinale Kinderlähmung, Erkrankungen an Lungen- und Kehlkopf- und Tuberkulose bei Wohnungswechsel und bei Gefährdung der Umgebung.

Für sämtliche Anzeigen gilt außerdem, daß sie nicht nur an die Ortspolizeibehörde, sondern auch an die zuständige französische Behörde und den zuständigen französischen Militärarzt zu erstatten sind.

§ 2. Bei epidemischem Auftreten der Grippe oder des Keuchstussens kann die Anzeigepflicht auf Vorschlag des Kreisarztes durch den Landrat, gegebenenfalls im Stadtkreis Wiesbaden die Polizeidirektion, auch auf diese Krankheiten ausgedehnt werden.

§ 3. Bei den im § 1 neu aufgeführten Krankheiten können die polizeilichen Schutzmaßnahmen wie bei Diphtherie nach § 8, 1 des Gesetzes vom 28. August 1905 angewendet werden, im übrigen gelten auch für diese Krankheiten sinngemäß die Bestimmungen des eben genannten Gesetzes.

§ 4. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften werden, soweit durch die Gesetze nicht höhere Strafen festgesetzt sind, mit Geldstrafe bis zu 60 M. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Die Polizeiverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Wiesbaden, den 12. April 1919.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 29. April 1919.

Der Landrat: **Jacobs.**

## Verordnung

betreffend Abänderung der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919 R.-G.-Bl. S. 8. Vom Januar 1919.

Artikel 1. Die gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 4. Januar 1919 am 23. Januar 1919 ablaufenden Maßfrist wird bis zum 6. Februar 1919 verlängert.

Artikel 2. Für Kriegsteilnehmer, die auf Grund freiwilliger Meldung bei Heeres- oder Marinerverbänden zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung oder des Grenzschutzes Verwendung finden, beginnt die Maßfrist mit dem auf ihre ordnungsgemäße Entlassung aus diesen Verbänden folgenden Tage.

Artikel 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 24. Januar 1919.

Die Reichsregierung. **gez. Ebert, Scheidemann.**

Der Staatssekretär des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung. **gez. Roeth.**

**Besitzlich der Entrichtung der direkten Weinkuern von den Soldaten der verbündeten Armeen hat die französische Militärbehörde folgende Anordnungen erlassen, die von den deutschen Beamten und der Bevölkerung zu beachten sind:**

Jede Militärperson, welche einen Kauf abschließt im Namen einer Gesamtheit (Intendantur, Kantine, Menage, Regiment, Truppenabteilung) ist von der Weinsteuer befreit. Jedoch soll für diese Steuer, welche beim Verkäufer im Kleinhandel erhoben wird und für welche derselbe dem Risiko verantwortlich ist, eine Quittung in Form einer Beweisurkunde ausgestellt werden, versehen mit Stempel und der Unterschrift eines Offiziers, wobei angegeben ist, für wen der Einkauf stattfindet und wie hoch die Summe war. Muster zu dieser Quittung sind bei dem Unterzeichneten zu erhalten.

**Jeder Soldat, der Wein für seinen eigenen Bedarf kauft, muß auch die Steuer bezahlen.**

Königstein i. T., den 5. Mai 1919.

Der Bürgermeister: **J. B. Brühl.**

## Saaterbisen.

Die Bezugsscheine für die bestellten Saaterbisen werden morgen **Dienstag**, den 6. Mai, vorm. von 8-9 Uhr in der Bierhalle Zimmer 3, gegen Barzahlung ausgegeben.

**Königstein**, den 5. Mai 1919.

Der Magistrat: **J. B. Brühl.**

## Aufgebot.

Die **Chesfrau Caroline Noll** geb. Gottschalk in Dösch-Eindlingen hat beantragt, die verschollene am 10. August 1835 in Altenbain geborene **Margaretha Elisabeth Franziska Gottschalk**, zuletzt wohnhaft gewesen in **Königstein im Taunus**, für tot zu erklären. Die bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf den

**21. November 1919, vormittags 10 1/2 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 11, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

**Königstein im Taunus**, den 29. April 1919.

Das Amtsgericht.

## Holzversteigerung.

Am **Donnerstag**, den 8. Mai 1919, vormittags 10 Uhr anfangend, kommt im Gemeindevwald der Gemeinde **Ruppertshain** folgendes Gehölz zur Versteigerung:

9500 Buchen-Wellen,  
28 rm Eichenholz, 240 m lang  
46 rm Buchenscheitholz,  
48 rm Buchenschnüppelholz

Zusammenkunft am Friedhof.

**Ruppertshain**, den 3. Mai 1919.

Der Bürgermeister: **Ohlenschläger.**

## Geschäfts-Wiedereröffnung.

Dem verehrl. Publikum von Königstein und Umgegend bringe ich hiermit zur gef. Kenntnis, dass ich aus dem Felde zurückgekehrt, meine

## Auto-Vermietung

wieder eröffnet habe und mich zur Ausführung von Autofahrten im besetzten Gebiet ergebenst empfohlen halte. Um gütigen Zuspruch bittet

**Georg Ohlenschläger,**  
Auto-Vermietung.

Königstein im Taunus — Kirchstrasse 6.

## Wichtig für Landwirte!

**Kreissägen-Böcke** zum Schneiden von Brennholz u. Zaunlatten. Für 3- und 5-P.-S.-Motore geeignet, fertig zum Gebrauch und sofort lieferbar.

**Julius Nöller,**

**Niedernhausen im Taunus.**

Ein neuer leichter **Kastenwagen**, ein- und zweipännig, und eine ge- **Ringelwalze** zu verkaufen. **Adam Fischer, Schmied, Ruppertshain.**

**5 Fahrräder,**  
3 Herren-Fahrräder,  
2 Damen-Fahrräder.  
Alle mit Verrichtung und Torpedo zu verkaufen.

**Reparaturen.**  
**Emallieren, Vernickeln,** sowie alle in das Mechaniker-Fach einschl. Arbeiten werden prompt u. gewissenhaft ausgef. **Fahrradfabrik K. Lemmer, Kellheim, Hauptstr. Nr. 54.**

**Zimmerlinden** in Rübeln,  
**Evonymus** in Rübeln u. gr. Töpfen,  
**Sortensien, Fuchsen,**  
**Ephra in gr. Töpf.**  
**Georginen** (schöne Farben)  
**Anollen** billig abzugeben.  
**Mühlweg Nr. 1, Falkenstein i. T.**

## „Comfrey“

ist bestes Schweinemastfutter. 2jährige Pflanzen (bis 15 Triebe) hat zu verkaufen pro 100 Stück 20.00 M.

**Gärtnerei Winniger, Niederhöchstadt.**

**1 Ziegenlammchen** ist zu verkaufen

**Gornau, Kellheimerstraße 9.**

**Verloren in Königstein Damenschirm** mit gelbem Vornarriff. **Große Belohnung** abzugeben. **Büro Königstein.**

**Suche für meinen Haushalt 1 brav. Mädchen** ebel. — bei gutem Lohn — Zu erfragen in der Geschäftsst.

**Tüchtiges Mädchen,** nicht unter 18 Jahren, bei gutem Lohn gesucht. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

**2 faubere, zuverlässige Dienstmädchen,** die etwas kochen können, für Lebensmitteldienst gesucht. Gute Verpflegung u. hoh. Lohn. Zu erfragen i. d. Geschäftsst.

**Ein tüchtiger Schneidergehilfe und eine Schneiderin** für seine Maßschneiderei für dauernd gesucht. **Georg Kowald, Herren- und Damen Schneider, Königstein, Hauptstrasse.**

**Tapeten-Lieferung** in kürzester Zeit nach reichhaltigster Musterkarte empfiehlt **Jakob Roth Dr., Tapezierer, Limburgerstr. 6, Königstein.**

**Gross- und Kleintierhäute** werden schnell und gut gegerbt. Zu erfragen in der Geschäftsst.